

Antrag auf Schwerbehindertenausweis verlängern



Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen und dessen Gültigkeit in Kürze abläuft oder schon abgelaufen ist, müssen Sie die Verlängerung der Gültigkeitsdauer Ihres Schwerbehindertenausweises beantragen.

Basisinformationen

Um die Gültigkeit eines befristeten Schwerbehindertenausweises zu verlängern, muss die Verlängerung des Ausweises beantragt werden.

Zur Verlängerung der Gültigkeit ist es zwingend erforderlich ein Lichtbild zu übersenden. Eine Verlängerung auf dem alten Ausweis ist nicht mehr möglich!

Bei Neuausstellung ist der bisherige Schwerbehindertenausweis zwingend an das AVIB zurückzugeben.

Voraussetzungen

Ist eine wesentliche Änderung bei den gesundheitlichen Verhältnissen nicht zu erwarten, kann der Ausweis unbefristet ausgestellt beziehungsweise verlängert werden.

Ablauf

Formloser Antrag bei der zuständigen Stelle.

Der Schwerbehindertenausweis kann bei Vorlage eines Passbildes direkt vor Ort ausgestellt werden. Dies gilt auch für die Außenstelle in Bremerhaven. Auf dem Postweg dauert die Bearbeitung ca. 1,5 Wochen.

Weitere Hinweise

 Die Ausstellung erfolgt i.d.R. unbefristet, bei Befristungen aufgrund von Nachuntersuchungen (bei bestimmten Erkrankungen: z. B. Krebs, Diabetes mellitus, psych. Leiden etc.).

- Eine Befreiung von der Lichtbildpflicht bei Erwachsenen bzw. die Gültigkeit ohne Lichtbild kann auf Antrag erfolgen. Der behandelnde Arzt muss bestätigen, dass es aus medizinischer Sicht nicht mehr möglich ist, Lichtbilder anzufertigen.
- Bei einem Umzug innerhalb des Bundeslandes Bremen reicht eine formlose Adressmitteilung (per Mail, Post, Fax oder Telefon).
- Der Schwerbehindertenausweis wird nur noch im Scheckkartenformat ausgegeben.

Bei Kindern unter 10 Jahren:

- wird die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis längstens zum Ende des Kalendermonats befristet, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird (=10.Geburtstag).
 Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist ein Lichtbild nicht erforderlich. Der Ausweis ist auch ohne Bild gültig.
- Anschließende Verlängerungen werden dann höchstens bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (=20. Geburtstag) erteilt.

Benötigte Unterlagen

- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht
 - zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- Passfoto

Das Passfoto kann auch eingescannt per Email zugesandt werden.

Zuständige Stellen

- Amt für Versorgung und Integration Bremen
 - **+**49 421 3615541
 - **+**49 421 3615326
 - Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
 - Website
 - office@avib.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation mehr

Formulare

- Antrag auf den neuen Schwerbehindertenausweis in Scheckkartenformat
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft Erstantrag (pdf, 410.6 KB)
- <u>Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft Neufeststellungsantrag (pdf.</u>
 435.0 KB)
- Antrag Beiblatt (docx, 23.0 KB)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

empfehlenswert:

Beantragung 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit

Wie lange dauert die Bearbeitung?

10 Tage Bei Antragstellung über den Postweg.

Rechtsgrundlagen

- § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Feststellung der Behinderung, Ausweise
- § 6 Schwerbehindertenausweisverordnung
- Versorgungsmedizin-Verordnung

Weitere Informationen

Merkblatt zum Neufeststellungsantrag auf einen Schwerbehindertenausweis

Häufige Fragen

(Schwerbehindertenausweis) Wann ist der neue Schwerbehindertenausweis in Bremen erhältlich?

Es werden nur noch die neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat ausgegeben.

Bei einem Umzug innerhalb von Bremen: Wie muss ich die Adressänderung an das Avib melden? Wie ist die Vorgehensweise? Gibt es ein Formular oder reicht eine formlose Meldung (Mail, Post, Fax oder per Telefon?)

Bei einem Umzug innerhalb des Bundeslandes Bremen reicht eine formlose Adressmitteilung (per Mail, Post, Fax oder Telefon).

Wenn jemand z.B. von Niedersachsen nach Bremen zieht. Wie kommen die Daten/die Akte nach Bremen? Muss der Bürger etwas in die Wege leiten oder beantragen?

Wenn ein Bürger aus Niedersachsen nach Bremen zieht, muss er dem Versorgungsamt in Niedersachsen seine neue Anschrift mitteilen und um Übersendung der Akte nach Bremen bitten.

Nach Akteneingang bekommt der Bürger von uns eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass ein neuer Ausweis und evtl. eine neue Wertmarke ausgestellt werden, sobald uns unter dem hiesigen Aktenzeichen ein Lichtbild zugesandt wird.

Jeglich Adressänderung bei Zuzug ist schriftlich bekannt zu geben.

Wie kommt die neue Adresse/die neuen Daten auf den Schwerbehindertenausweis?

Auf dem Schwerbehindertenausweis sind keine Adressdaten hinterlegt. Bei einem Umzug innerhalb Bremens oder Bremerhavens muss kein neuer Ausweis ausgestellt werden.

Muss er neu erstellt werden oder bekommt der alte Ausweis (wie beim Personalausweis) einen Aufkleber?

Der Schwerbehindertenausweis bekommt keinen Aufkleber. Bei einem Umzug innerhalb Bremens oder Bremerhavens muss kein neuer Ausweis ausgestellt werden. Bei Zuzug von außerhalb ist die Ausstellung eines neuen Ausweises erforderlich.

Aktualisiert am 09.09.2025